

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 19301.

1892.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltenen gewöhnlichen Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Informationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Januar. (Privattelegramm.) Der Magistrat hat beschlossen, von der Besuchsfestigung durch Ortsstatut Sonntags noch weitere Beschränkungen im Handelsgewerbe, als das Reichsgesetz fordert, oder gar für Zweige desselben den Betrieb gänzlich zu unterlassen, keinen Gebrauch zu machen, vielmehr seien Misberungen, soweit sie das Gesetz in die Zuständigkeit der Polizeibehörde stellt, erwünscht.

Essen a. d. Ruhr, 9. Januar. (W. L.) Auf der Zeche „Wolfsbank“ zu Borbeck fand gestern Abend eine Verbrennung in der Grube statt. Sechs Bergleute sind tot, sieben leicht schwer verletzt.

Essen, 9. Januar. (W. L.) Bei den heute wegen des Urteils des Reichsgerichts wiederholten Verhandlungen des sogenannten Bochumer Steuerprozesses wurden die Redakteure Fusangel und Lunemann von zwei Beleidigungsfällen freigesprochen. Die Strafe wegen der übrigen Fälle wurde für Fusangel von 5 Monaten auf 4 Monate und 20 Tage, für Lunemann von 60 auf 55 Tage ermäßigt.

Wien, 9. Januar. (W. L.) In der gestrigen Clubfahrt der vereinigten Linken wurde der neue Minister Graf Auenburg stürmisch begrüßt; er erklärte, er verbleibt Mitglied der Partei; sein Eintritt in die Regierung drückt eine gewisse freundliche Annäherung der Partei an die Regierung aus, aber ohne die Verpflichtung, als Regierungspartei zu fungieren. Diese Aussage werde von der Regierung ausdrücklich als richtig anerkannt. Auenburg erklärte ferner, er sei ausschließlich österreichischer Minister, nicht deutscher Landsmannminister, werde aber die berechtigten Interessen des deutschen Volkstums nach Kräften vertreten; er appellierte an die einmütige, vertrauensvolle Unterstützung der Gesamtpartei. Lebhafte Beifall folgte den Ausführungen Auenburgs und Herr v. Plener constatierte die allseitige Befriedigung der Partei.

Politische Uebersicht.

Danzig, 9. Januar.

Der Thronwechsel in Ägypten.

Die Betrachtungen über den Tod des Khediven bewegen sich, je nach den Wünschen oder Absichten der Urheber derselben, in den entgegengesetzten Richtungen, aber alle haben als gemeinsamen Ausgangspunkt die Frage, ob der Thronwechsel die Vorherrschaft Englands in Ägypten erhöhen könnte. Die Unmündigkeit des Thronerben, der die Schulbank in Wien verlässt, um selbstverständlich unter einer Regentschaft die Regierung zu übernehmen, kommt nach der vorherrschenden Auffassung den englischen Abkömmlingen zu gute, um so mehr als die Thronfolge schon seit 1873 durch den Firman des Sultans geregelt ist. Dass man in Paris — und dasselbe gilt von der englischen Opposition, die, so lange sie in der Minorität ist, das conservative Cabinet mit dem Verlangen nach Räumung Ägyptens in Verlegenheit setzt — sehr geneigt ist, jede Gelegenheit zu benutzen, um England Schwierigkeiten zu bereiten, liegt auf der Hand. Inwieweit das aber möglich sein wird, hängt zunächst von der Stellung ab, welche die türkische Regierung in dieser Sache einnehmen wird. Jedenfalls wird es sich bei diesem Anlaß herausstellen, inwieweit die Gerüchte von einer Abschwächung der türkischen Politik von den Dreibundsmächten eine tatsächliche Unterlage haben. Mit Hilfe der Türkei könnte allerdings Frankreich und Russland der englischen Politik manchen Stein in den Weg legen. Aber es wird sich wahrscheinlich herausstellen, daß die Pforte auch jetzt noch keine Neigung hat, sich zum Handlanger dieser Mächte herzugeben, von denen sie eine Förderung ihrer Interessen nicht zu erwarten hat.

Die formelle Ernennung des jungen Prinzen Abbas zum Khediven ist inzwischen bereits erfolgt, wie folgendes Telegramm besagt:

Kairo, 9. Januar. (W. L.) Der Großvezier telegraphierte dem Präsidenten des ägyptischen Ministeriums, daß der Sultan den Erbprinzen Abbas zum Khediven ernannt habe. Der französische Präsident Carnot beglückwünschte Abbas telegraphisch.

Nach dem Firman vom 8. Juni 1873 wird Abbas freilich erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres, also am 14. Juli 1892 volljährig. Nun ordnet aber der besagte Firman auch die Regentschaftsfrage sehr eingehend, und zwar in der Weise, daß entweder nach etwaigen testamentarischen, durch zwei hohe Staatsbeamte gegenzeichneten Bestimmungen des verstorbenen Khediven verfahren werden soll, oder daß der Regent aus der Reihe der Minister durch diese selbst zu wählen ist. Stimmenmehrheit genügt. Als die in Frage kommenden Würdenträger werden bezeichnet: die Minister des Innern, des Krieges, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, der Ressortchef der Armee und derjenige der Generalinspektion. Auch für den Todesfall des Regenten ist alles vorgesehen. Die übrigen Mitglieder des vorbezeichneten Wahlkollegiums bilden den Regentschaftsrat.

Ausfuhr (in Doppelctr.):

	1891	1890
Materialeisen	6 881 402	5 181 255
Ganz grobe Eisenwaren	807 529	740 419
Andere grobe Eisenwaren	1 272 101	1 097 176
Feine Eisenwaren	125 693	120 591
Zusammen	9 086 725	7 139 441

Die Zunahme der Ausfuhr in diesen Artikeln betrug mithin 1 947 284 Doppelctr. oder mehr als 27 proc. gegen das Vorjahr; bemerkenswerth ist darunter die Steigerung der Ausfuhr bei Eisenbahnschienen um 481 500 Doppelctr. und bei Draht um 815 591 Doppelctr.

*

Die Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Khediven haben schon gestern Nachmittag 3 Uhr in Kairo stattgefunden. Die Feier war einfach aber imposant. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich in den Straßen angesammelt. Gleich darauf erfolgte die Beisetzung der Leiche des Khediven im Mausoleum unter Teilnahme der Gemahlin des Khediven, des Ober-Commissars der Pforte, Muhammed Pascha, und der Mitglieder des diplomatischen Corps. Außerdem beteiligten sich an der Trauerfeier zahlreiche Vertreter der Behörden sowie alle Klassen der Bevölkerung. In der imposanten Leichenprozession, welche sich vom Palais nach dem Mausoleum bewegte, und bei welcher ägyptische und britische Truppen Spalier bildeten, bemerkte man auch Hunderte von Wagen aus dem Harem. Der einfache Sarg wurde unter den Gebeten der Mullahs in die Gruft gesenkt.

Der Bundesrat

hielt am 7. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Voeltzki seine erste Plenarsitzung in diesem Jahre ab. Ein neu eingegangener Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über die Rechtsverhältnisse der Lehrer ist den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt. Hierauf wurde der Bericht der zuständigen Ausschüsse über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Bekämpfung der Trunksucht entgegengenommen und in die Spezialberatung des Gesetzentwurfs eingetreten, welche indessen in dieser Sitzung noch nicht zum Abschluß gelangte. Auf den Bericht der zuständigen Ausschüsse wurde eine Reihe von Änderungen des Eisenbahn-Betriebsreglements rücksichtlich der Beförderung von Phosphorstreichhöhlen, von Präparaten aus Terpeninöl und Harz, von Würfelpulver &c. festgesetzt. Die nachgeholte Befreiung von der Dienstherstellung gemäß des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wurde erhebt rücksichtlich der bei der Verwaltung der westpreußischen und der neuen westpreußischen Landschaft, sowie bei dem Warthebruch-Dieckverband mit Pensions-Berechtigung angestellten Beamten. Schließlich wurden Eingaben vorgelegt.

Reform der Communalbesteuerung.

Die durch die Krankheit des Generalsteuerdirektors Burghart und andere Hindernisse persönlicher Natur versögerten Vorarbeiten für den zweiten Theil der Steuerreform, die Communalbesteuerung im Anschluß an die Überwerfung wenigstens eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer, sind, den „Pol. Nachr.“ zufolge, soweit gediehen, daß in naher Zeit die Beratungen zwischen den beteiligten Ressorts der Finanzen und des Innern, an welchen wenigstens bezüglich der Hauptrfragen die beiden Ressortminister persönlich sich zu beteiligen gedenken, die leitenden Gesichtspunkte für die zu entwerfende Vorlage festgestellt werden sollen. Dass dabei auch die Frage, wie bei Überwerfung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden bezüglich der Gutsbezirke zu verfahren sei, eine erhebliche Rolle spielen wird, darf als sicher angenommen werden.

Der auswärtige Eisenhandel Deutschlands.

Über den auswärtigen Eisenhandel Deutschlands im Jahre 1891 liegen nunmehr die statistischen Ausweise für die elf Monate Januar-November vor. Wenn darnach auch an dem vollen Jahre noch ein Monat fehlt, so dürften die charakteristischen Züge des diesjährigen Eisenverkehrs mit dem Auslande dadurch doch kaum verändert werden. Aus dem vorliegenden Material ist zunächst hervorzuheben, daß die Einfuhr von ausländischem Rohr Eisen, die im Jahre 1890 unter dem Einfluß der vom Rohrverband für den inländischen Markt festgehaltenen Preise einen beträchtlichen Umfang erlangt hatte, im Jahre 1891 sich wesentlich vermindert hat. Es betrug nämlich:

	1891	1890
die Einfuhr	2 286 135	3 897 034
die Ausfuhr	1 538 988	1 462 472

also Überschuss der Einfuhr 749 149 2 434 562

Während denn das aus Ein- und Ausfuhr sich ergebende Quantum, welches für den deutschen Consum verfügbare war, im Jahre 1890 sich auf fast 2½ Millionen Doppelctr. stellte, ist dasselbe im Jahre 1891 auf ¾ Millionen Doppelctr. zurückgegangen. Eine starke Abnahme der Einfuhr und eine geringe Zunahme der Ausfuhr haben vereint zu diesem Ergebnis beigetragen.

Was Materialeisen und Eisenwaren anbelangt, so spielt bei diesen Artikeln die Einfuhr nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Bei einzelnen Artikeln ist die Einfuhr gestiegen, bei anderen gefallen; insgesamt wiesen diese Artikel im Jahre 1891 697 754 Doppelctr., im Jahre 1890 798 327 Doppelctr. Einfuhr auf, so daß eine Abnahme um 100 573 zu verzeichnen ist. Ein anderes Bild zeigt die Ausfuhr, welche, im Gegenzug zur Entwicklung in den letzten Jahren, wieder überwiegend eine ansehnliche Steigerung erfahren hat. Auf die einzelnen Hauptposten vertheilt sich diese Steigerung folgendermaßen:

	1891	1890
Materialeisen	6 881 402	5 181 255
Ganz grobe Eisenwaren	807 529	740 419
Andere grobe Eisenwaren	1 272 101	1 097 176
Feine Eisenwaren	125 693	120 591
Zusammen	9 086 725	7 139 441

Die Zunahme der Ausfuhr in diesen Artikeln betrug mithin 1 947 284 Doppelctr. oder mehr als 27 proc. gegen das Vorjahr; bemerkenswerth ist darunter die Steigerung der Ausfuhr bei Eisenbahnschienen um 481 500 Doppelctr. und bei Draht um 815 591 Doppelctr.

Über die Production von deutschem Rohr Eisen liegen vollständige Uebersichten für die ersten zehn Monate des Jahres 1891 vor. Darnach hat die Production in diesem Zeitraum gegen das Vorjahr eine Verminderung erfahren, denn während sie für 1890 38 390 810 Doppelctr. betrug, stellte sie sich 1891 nur auf 36 878 220 Doppelctr., also um 1 512 690 oder nahezu 4 proc. geringer. Der Aussfall ist allerdings, wie es scheint, ausschließlich durch die vermindernde Herstellung von Puddelrohren herbeigeführt worden. Hält man die hauptsächlichsten Thatsachen, welche hieraus aus den bisher vorliegenden statistischen Zahlen ergeben, zusammen, — Verminderung der Production und der Einfuhr von Rohreisen, Vermehrung der Ausfuhr von Materialeisen und Eisenwaren — so ist daraus auf einen nicht unbedeutenden Rückgang des deutschen Eisenverbrauchs im J. 1891 zu schließen. Zurückzuführen ist dieses Resultat wohltheils auf eine Verminderung der Arbeiten für öffentliche Zwecke, theils auf eine Beschränkung in Neu-Anlagen und Neu-Anschaffungen für gewerbliche Zwecke, welche eine Folge der ungünstigen Gestaltung des Erwerbslebens ist.

Der Affäre Limburg-Stirum

schreibt uns unser Berliner Correspondent: „Die Urtheile der Presse über die gegen den Grafen Limburg-Stirum eingeleitete Disciplinaruntersuchung stimmen ohne Rücksicht auf die Parteiposition fast sämmtlich darin überein, daß durch diese Maßregel, deren Ursprung man aufsässiger Weise nicht im Auswärtigen Amte selbst sucht, der Person des Gesandten j. d. und seiner journalistischen Leistung in den Spalten der „Kreuztg.“ eine Bedeutung gegeben wird, welche sie in keiner Weise verdient. Es ist allerdings nichts weniger als faktisch, wenn ein zur Disposition des Auswärtigen Amts stehender Gesandter — Graf Limburg war vor langen Jahren preußischer Gesandter in Weimar — dem Reichskanzler öffentlich mit Namensunterschrift den Vorwurf macht, er habe sich bei dem Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn überbölpeln lassen, aber wenn wir nicht irren, hat j. B. Minister Herrfurth sich im vorigen Jahre bei der Beratung der Landgemeindeordnung von Untergebenen nicht nur im Landtag, sondern auch in der Presse ähnliche Angriffe ruhig geworfen, ohne daß seine Autorität dadurch gelitten hätte. Und was das Verbot von Veröffentlichungen ohne vorgängige Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser, das Verbot, wenn nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf solche Veröffentlichungen zu beschränken, bei denen es sich um Verwertung von amtlichen Dingen handelt. Dass beispielsweise der Legationsrat v. Wildenbruch einer amtlichen Erlaubnis bedarf, um eines seiner vaterländischen Dramen zu veröffentlichen wird jedem Unbefangenen seltsam erscheinen. Offenbar kommt es bei dieser Maßregel auf die sachliche Begründung derselben weniger an, als auf die Tendenz derselben — was das Urtheil nicht gerade erleichtert. Die „Kreuztg.“ bemüht sich selbstverständlich, das Vorgehen gegen den Grafen Limburg als eine schwere Verleumdung der conservativen Partei zu bezeichnen. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Gesetzes, welches die Genehmigung des Auswärtigen Amts betrifft — es wäre von Interesse, festzustellen, wann und von wem ein solches Verbot erlassen worden ist — so wäre es vielleicht besser

männischer Feder stammender Bericht vor, welchem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Aur eine einzige Brigade der Congresarmee war mit dem Mannlichergewehr M 88 von acht Millimeter Kaliber ausgerüstet, d. h. etwa ein Drittel der gesamten Congresstreitmacht. Auf 925 Combatanten standen 3446 Mannlichergewehre in der Front. Die Hauptvorteile des Mannlicher waren: große Treffsicherheit auf kleine, mittlere und große Schüsse, ungemein leichte Anwendung des Gebrauchs der Waffe seitens der Soldaten, Solidität und Güte der Construction, ein sehr bedeutender Einfluss auf die Moral der Truppe und endlich die große Zahl nicht tödlicher Verwundungen. Die Treffsicherheit des Gewehrs zeigte sich in seiner Wirkung beim Feinde, da aus den Verlusten der Diclatorialen erhebt, daß 58 Prozent vom Mannlicher verursacht waren, dessen Verwundungen überdies leicht erkennbar sind. Auf 1000 und 1600 Meter abgegebene Salven- und Schüsse fehlten genügt, das Gelände reinzufegen und das feindliche Vorgehen zum Stehen zu bringen. Wie die Gefangenen noch auf dem Schlachtfeld selbst erzählten, trug das in 600 Meter Entfernung gegen die auf dem südlichen Uferrand des Aconcagua posierten diclatorialen Schützenlinien gerichtete Feuer, vermöge der topographischen Beschaffenheit des Geländes, Verwirrung sogar in die in 1000 und 1600 Meter aufmarschierten Reservestafeln. Die durch die Rätsel und Genauigkeit des Feuers hervorgerührte Wirkung war so mörderisch, daß die diclatorialen Soldaten nach dem ersten Treffen erklärten, sie wollten lieber auf dem Flecke erschossen werden, als zum zweiten Male gegen Truppen kämpfen, von denen sie wie Kaninchen getötet würden. Von den 10000 Mann, die Balmaceda am 21. bei Concor in Linie hatte, nahmen 2600 bis 3000 Soldaten an der Schlacht bei Placilla, den 28., Theil und machten sofort kehrt, als sie auf 1200 oder 1000 Meter Feuer erhielten. Der Congresbolat hingegen sah ein solches Intrauen zu seiner Waffe, daß er nach dem Tage von Concor sich auf sie wie auf einen Talsmann verließ und ohne Furcht den Kampf gegen numerisch weit überlegene Kräfte aufgenommen haben würde. Die Gefangenen, welche nach dem Tage von Concor zu den Congresleuten übertraten, verlangten alsbald, man solle sie bewaffnen „mit der Mordmaschine, die Ihr habt.“

Die leidliche Anwendung der Handhabung des Gewehrs wird durch die Thatstache bezeugt, daß viele Rekruten nach nur dreifügigem Umgehen mit der Waffe und einer einzigen Zielübung nebst drei- oder viermaligem Schreibschießen auf Entfernungen von 100, 250 und 500 Meter bzw. 18, 15 und 12 Proc. Treffer erhielten. Die Solidität und gute Beschaffenheit des Gewehrs zeigte sich darin, daß obgleich es wegen mangelnder Zeit den Truppen in die Hände gegeben werden mußte, ehe letztere die nötige Übung hatten, dennoch die Beschädigungen der Waffe nicht mehr als 7–8 Proc. erreichten, und das nach Schlachten, wo jede Waffe in einem dreistündigen Feuergefecht nicht weniger als 100–200 Schuß im Durchschnitt abgab.

Die ernste Gefahr des Mehrladens entsteht durch den Munitionsverbrauch, den seine Anwendung mit sich bringt, sowie durch die Schwierigkeit des Munitionsaufzehr an die in der Front stehenden, d. h. in der denkbar exponiert Lage befindlichen Truppen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Abhilfe nur in Durchführung der strengsten Feuerdisciplin gegeben ist, denn die Herausforderung von Ersatzmunition in die Feuerlinie ist bei der Offensive unthunlich, und die Patronatsachen der Todten und Verwundeten genügen nicht für den Bedarf einer Compagnie, deren Gefechtsstellung ein rechtwinkliges Viereck von 100 Meter Front bei 300 Meter Tiefe bildet.

Die vom Mannlichergewehr verursachten Wunden haben einen ganz eigenartigen Charakter; sie tödten entweder sofort oder verbürgen eine Heilung ohne Verwicklungen oder absonderliche Leiden. Die Knochen waren selbst auf die größten Entfernungen glatt durchschlagen, ohne daß Stahl oder Bleiteileinheiten jurisdiciblen oder Knochentheilchen abgesplittert, welche zur Verschlümmierung der eigentlichen Wunde beitragen. Die herausgezogenen Geschosse hatten ihre ursprüngliche Form bewahrt. Deshalb pflegten wir zu sagen, man könne mit einiger Gesäßlichkeit des Ausdrucks dieses Gewehr ein „philanthropisches“ nennen. Über diesen besonderen Punkt werden amtliche Aufzeichnungen veröffentlicht werden, welche der Sanitätsdienst gesammelt und dem Generalstab zur weiteren Verbreitung übergeben hat.

Was die Erhöhung des Laufs beim schnellen Feuern anlangt, so wurde die Wahrnehmung gemacht, daß nach dem 20. Schuß die Erhöhung nicht mehr stieg und daß, dank dem starken, den Lauf umhüllenden Holzhaften die Waffe ohne Schwierigkeit sich handhaben ließ. Selbst nach dem 100. Schuß war die Höhe des Laufes nicht stark genug, um eine Verbrennung der Hand herbeizuführen.

Die Überlegenheit des Mehrladers über das Grasgewehr M 78/84 und das Comblainegewehr M 78, schließt der Bericht, ist unbestreitbar und seine Leistungen im Feldzuge der chilenischen Verfassungsarmee können nur mit den Leistungen des preußischen Jündadelgewehrs im Jahre 1866 verglichen werden.“

Deutschland.

* Berlin, 8. Januar. Der Kaiser hat auf die Glückwunschkarte des Magistrats von Berlin anlässlich des Jahreswechsels mit nachfolgendem Handschreiben geantwortet:

„Dem Magistrat meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin unterlasse ich nicht für die mir an der Schwelle des neuen Jahres in altgewohnter Treue und Anhänglichkeit dargebrachten Glückwünsche herzlich zu danken. Wenn der Magistrat bei dem Rückblick auf das alte Jahr auch der noch am Schluss desfelden auf wirtschaftlichem Gebiete erlangten Errungenschaften Erwähnung thut, so gebe ich gern dem Wunsche Ausdruck, daß meinen und meiner Regierung unablässigen Bemühungen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, Gottes Segen auch im neuen Jahre nicht fehlen möge. Möge vor allem auch die Reichshauptstadt unter den Segnungen des inneren und äußeren Friedens eine gesunde, gebedliche Weiterentwicklung erfahren.“

Berlin, den 6. Januar 1892.

(gez.) Wilhelm R.“

Das von der Kaiserin Friedreich auf die Glückwunschkarte des Magistrats eingegangene Handschreiben hat nachstehenden Wortlaut:

„Der Magistrat hat mich durch den Ausdruck seiner freundlichen Wünsche zum neuen Jahre lebhaft erfreut. Ich erwähne dieselben von Herzen und werde es stets mit aufrichtiger Genugthuung begrüßen, wenn sich mir Gelegenheit bietet, den gemeinnützigen Anstalten und Bestrebungen Berlins den warmen Anteil zu beihalten, welchen ich Ihnen entgegenbringe und dessen der Magistrat so freundlich gedankt.“

Berlin, den 4. Januar.

(gez.) Victoria,

verwittwete Kaiserin und Königin Friedrich.“

* Potsdam, 8. Jan. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung gelangten folgende Dankeschriften zur Verlesung:

„Die freuen Segenswünsche, welche mir von dem Magistrat und den Stadtverordneten in der Adresse vom 1. d. zum Jahreswechsel gewidmet worden sind, haben mein landesväterliches Herz wohlthwend berührt. Auf wärme dankte ich Ihnen für diesen ernsten Ausdruck der bewährten Gefinnung des Potsdamer Bürgerschaft und empflede das Wohl meiner Residenzstadt Potsdam auch in dem neuen Jahr vertrauensvoll dem gnädigen Schutze Gottes.“

Berlin, 6. Januar 1892.

(gez.) Wilhelm.“

„Die freundliche Zuschrift, mit welcher Magistrat und

Gedächtnis von Potsdam mich zum Jahreswechsel begrüßt, ist mir ein neues und willkommenes Zeichen der Theilnahme, welche die Vertreter der Stadt mir und den Meinen widmen. Ich dankte aufrichtig hierfür und benutze gern diesen Anlaß, um meinen Wünschen für das Gedächtnis Potsdams und die Wohlfahrt seiner Bewohner von neuem Ausdruck zu geben.“

* [Der Diätenantrag der freisinnigen Partei] steht am nächsten Dienstag im Reichstag auf der Tagesordnung.

* [Wahlrausvolument] gegen Bamberger. Wie der „Kreuztg.“ aus Schornheim (Hessen) gemeldet wird, hat eine dort am 3. Januar abgehaltene Volksversammlung nach einem Vortrage des Schriftführers des mitteldeutschen Bauernvereins, Otto Hirschel, folgenden Besluß einstimmig angenommen:

„700 in Schornheim versammelte Wähler sprechen ihrem Reichstagsabgeordneten Dr. Bamberger wegen seiner Haltung bei der Frage der Handelsverträge ihre vollestes Misstrauen aus.“

Den 700 Wählern wird dieser Besluß um so leichter gewesen sein, als Herr Bamberger gegen ihre Stimmen zum Mitglied des Reichstages gewählt worden ist. Die Stellung Bambergers zu den Handelsverträgen ist an dem „vollsten Misstrauen“ dieser Wähler völlig unschuldig.

* [Beschlagnahme.] Auch die zweite Auflage der antisemitischen Broschüre „Eine jüdisch-deutsche Gesellschaft“ von C. Paesch ist nach einer Leipziger Meldung der „Dörflichen Ztg.“ auf Verlangen der Berliner Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Diesem Antrage der Berliner Behörden Folge zu geben, hatte man sich ursprünglich geweigert, weil angeblich in der neuen Auflage alle Stellen, welche unter Anklage gestellt waren, beseitigt sein sollten. Dies ist aber nicht der Fall; die Staatsanwaltschaft wird vielmehr auch einige weitere Stellen, die in der zweiten Auflage nicht in Wegfall gekommen sind, als Grundlage für ihre Anklage benutzen.

* [Die Anklageschrift in dem Bochumer Stempelprozeß] ist, wie aus Bochum berichtet wird, fertig gestellt und richtet sich gegen 40 Angeklagte; sie umfaßt gegen 100 Bogen. Die Ladung von 100 Zeugen wird sich notwendig machen. Termin in diesem Sensationsprozeß wird wahrscheinlich gegen Ende Februar angesetzt.

* [Die Amtsenthebung des Pastor Witte.] Ueber die Amtsenthebung des Pastor Witte bringt die „Dörf. Ztg.“ folgende Mitteilung:

„Das königliche Consistorium der Provinz Brandenburg hatte den Pfarrer Witte verantwirt, gewisse Wünsche der Kirchenältesten in Bezug auf Protokolle und Circulars bis auf weiteres zu erfüllen. Pfarrer Witte hatte hierzu sich gern und unbedingt bereit erklärt. Herr Fritz Dopp, früher Stadtverordneter und jetzt Vorsteher in der Beschwerdebewegung gegen Pfarrer Witte, sandt in seinem Freunde Lehrer Kolbe als Kirchenältesten einen Vertreter seines Verlangens, daß Pfarrer Witte eine Zeit lang von den Amtsgeschäften sich gänzlich zurückziehen müsse. Für diesen Fall sei er, Dopp, bereit, seinen Prozeß gegen Witte zurückzuziehen, ein Grund mehr für Pfarrer Witte, das Dopp'sche Verlangen abzuweisen. Vom Ex-Oberkirchenrat war dem königlichen Consistorium sogar nahegelegt worden, den Pfarrer Witte wegen Geistesfödertheit durch Gerichtsärzte untersuchen zu lassen. Das königliche Consistorium war seinerseits bereit, dem Pfarrer Witte Urlaub und Reisegehalt, etwa befuß Aufenthalts in Ober-Italien, zu geben. Pfarrer Witte lehnte alles ab mit der Erklärung, daß er sich im Besitz seines guten Verstandes, seines guten Rechtes und seines guten Gewissens wisse. Ebenso lehnte er auch ein Zurückziehen der schwedenden Projekt ab. Darauf wurde Pfarrer Witte ohne weiteres seines Amtes enthoben. Pfarrer Witte hat nun Disciplinaruntersuchung wider sich beantragt, damit auch auf diesem Wege alles klar werde.“

* [Zahlreiche Arbeiter-Entlassungen] haben wie die „Dörf. Ztg.“ hört, auch innerhalb des königl. Eisenbahn-Direktionsbezirks Breslau stattgefunden. Wagenschreiber, Güterbodenarbeiter und Hilfschreiber wurden betroffen. Für die Entlassenen wird es natürlich sehr schwer mittler im Winter anderweitige Beschäftigung zu finden, und die Arbeitszeit der gebliebenen Arbeiter wird voraussichtlich verlängert.

* [Die Privatvolksschulen im neuen Volksschulgesetz.] In dem neuen Volksschulgesetzentwurf sollen nach der „Münch. Allg. Ztg.“ die Privatvolksschulen den Kirchengemeinden überlassen werden unter der Voraussetzung, daß die Lehrer an diesen Schulen staatlich beaufsichtigte Prüfungen bestanden haben und die Schulen selbst von Staats wegen beaufsichtigt werden, die Anstellung der Lehrer aber wäre Sache der Kirche. Bestätigung bleibt abzuwarten.

* [Werkwürdige Geschichtsprüfung.] Der „Neuen Stettiner Zeitung“ schreibt man, daß in Folge der Anregung höheren Ortes, die neueste Geschichte zu berücksichtigen, im Abiturientenexamen schon über das Invalidengesetz Fragen gestellt worden sind. Neuerlich habe man bei einer Lehrerinnenprüfung eine ganze Reihe von Fragen gestellt über taktische Stellungen und Bewegungen in den Schlachten bei Zehrbellin, bei Moltkewitz, bei Jena, bei Königgrätz, bei Gravelotte und bei anderen Schlachten des 18. und 19. Jahrhunderts. Weiterhin hat man nach der Zahl und den Namen der Kinder Kaiser Wilhelms II. gefragt, sowie auch darnach, welches der Kinder die schönsten Augen habe. Dem Kaiser sollen übrigens diese Fragen zu Ohren gekommen sein, und er soll sich unmittelbar darüber geäußert haben, daß man seine Ausführungen über vaterländischen Geschichtsunterricht so misverstehe.

* [Der Mecklenburger Zwischenfall.] Zu den Alagen der „Mecklenburger Nachrichten“ wegen angeblicher Vergewaltigung Mecklenburgs durch Preußen gibt der „Niederschlesische Anzeiger“ in Glogau eine Erklärung. Die „Mecklenburger Nachrichten“ sind Eigentum eines Junkerconsortiums. An der Spitze der Zeitung steht ein Dietrich v. Dethen, welcher ein Neffe des Fürsten Bismarck ist und vor Jahr und Tag Gast beim Einsiedler von Friedrichsruh war. Deshalb also die Alage in den „Mecklenburger Nachrichten“, daß seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck die Einzelstaaten von Preußen vergewaltigt werden.

Der „Reichsanzeiger“ erklärt in seiner neuesten Nummer zu den angeblichen Differenzen mit der mecklenburg-schwerinischen Regierung, es sehe jeder Anhalt dafür, worauf jene völlig falschen Gerüchte sich gründen und wie sie entstanden sein können. Auch bezüglich der Besetzung der vierten Armee-Inspektion in Briesen erklärt der „Reichsanzeiger“, es hätten darüber weder vor noch nach den letzten Manövern irgendwelche Verhandlungen zwischen den befreundeten Regierungen stattgefunden. Ein Grund dazu habe um so weniger vorliegen, als jene Inspection gar nicht vacant sei. Inzwischen erhält die „National-Zeitung“ aus Mecklenburg-Schwerin eine neue Zuschrift, in der behauptet wird, daß das Commando

der mecklenburgischen Truppen seit 1½ Jahren mit dem großherzoglichen Militärdepartement über eine Regelung und gegenseitige Abgrenzung der Disciplinargewalt verhandelt habe. Als kein Erfolg zu erzielen war, trug das Militärdepartement die Angelegenheit dem Großherzog zur Entscheidung vor. Der Großherzog habe zu Gunsten des preußischen Commandos verfügt. Das Militärdepartement habe jedoch verjährt, seine Untergebenen mit den erforderlichen Instruktionen zu versehen. Im übrigen decken sich die Mittheilungen der „National-Ztg.“ mit den bereits erwähnten Angaben des Schweriner Gewährsmannes des Hamburg. Corresp.

Nach einer Saarbrücker Meldung des „Berliner Tagebl.“ hält auch die „Decklenb. Ztg.“ die von ihr gemeldeten Thatsachen in Dömitz aufrecht. Was in Mecklenburg, so sagt sie, die Spuren von den Dächern pfeifen, könne schwerlich in Berlin „amtlich unbekannt“ geblieben sein.

* [Die Betriebseinnahmen der preußischen Staatsbahnen] haben, wie neulich erwähnt, in den Monaten April bis November 1890 eine Mehreinnahme gegen das Vorjahr von 28½ Mill. Mark ergeben. Die Betriebsausgaben sollen sich, wie nach auswärts gemeldet wird, um 40 Mill. vermehrt haben, so daß also bisher schon ein Minus von 12 Mill. Mk. feststände.

Dresden, 8. Januar. Die Besserung in dem Besinden des Prinzen Georg schreitet fort. Derselbe bringt mit Unterbrechung einige Stunden des Tages scheinbar außer Bett zu. Appetit und Allgemeinbefinden sind befriedigend.

Strasburg i. E., 8. Januar. Der Landesausschuss für Elsaß-Lothringen wird zum 28. d. einberufen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Januar. Das Abgeordnetenhaus hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Der Präsident machte dem Hause von der Ernennung des Grafen Auenburg zum Minister Mittheilung.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Deputierte Hervieu eine Anfrage über die Lage in Dahomey und die Umtriebe im Congostaate an die Regierung zu richten.

(W. L.)

Belgien.

Brüssel, 8. Januar. Die mit der Prüfung des belgisch-deutschen Handelsvertrages betraute Central-Section der Repräsentantenkammer nahm denselben mit vier gegen drei Stimmen an.

Aufland.

* [Eine etwas komische Episode] bildet in dem traurigen Schauspiele des Notstands in Russland eine „Mission“ des Obersten v. Wendrich. Dieser Offizier macht sich an den entscheidenden Stellen erbötzig, die großen Getreidemassen, welche von den Eisenbahnen nur in sehr langsamem Tempo nach den vom Notstand heimgegangenen Gegenden befördert werden, innerhalb weniger Wochen ihren Bestimmungsort zu führen. Er wußte es denn auch durchzusetzen, daß die Aufgabe dieser so erwünschten Transportbeschleunigung ihm vom Communications-Minister übertraut wurde. Nur ist die Frist, welche Oberst v. Wendrich sich selbst gestellt hat, nochein abgelaufen, ohne daß er ein anderes Resultat als die Herbeiführung von zwei Jugendleistungen durch verehrte Anordnungen erzielt hätte, während die gewaltigen Getreidemengen in den verschiedenen Stationen noch immer aufgehäuft sind. In der Petersburger Gesellschaft wird die verunglückte Mission des Obersten v. Wendrich viel glosst.

Von der Marine.

* Das Kanonenboot „Titis“ (Commandant Capitän-Lieutenant Müller) ist am 8. Januar cr. von Shanghai nach Chinkiang in See gegangen.

Am 10. Januar. Danzig, 9. Jan. M.-A. b. Tage, G.-A. 18. G.-U. 3. 58. M.-U. 4. 35. Wetterbericht für Sonntag, 10. Januar,

und war für das nordöstliche Deutschland: Veränderlich wolkig, ziemlich kalt; heils klar, lebhaft windig. Sturmwarnung für die Küsten. Bei der Zusammenfassung der Abtheilungen sind zu Vorsitzenden gewählt: Justizrat Horn für die erste, Maurermeister Hoburg für die zweite, Prediger Harder für die dritte und Rentier Breitenfeld für die vierte Abtheilung. — Das ehemalige Schulgrundstück in der Schloßlandstraße steht seit der Ueberziehung der dritten Akademie in das Schulgebäude an der Neiferbahn leer und ist zum Verkauf ausgeschrieben worden. Der Wert des Grundstücks wird auf über 20 000 Mk. geschätzt. Das höchste Angebot lautete indeß nur auf 9600 Mk. Die Versammlung beschloß, es für diesen billigen Preis nicht zu verkaufen. Der Magistrat machte hierzu den Vorschlag, es für Armeen Zwecken zu benutzen, worüber in einer späteren Versammlung Beschuß gefaßt werden soll. — Das Frische Haff ist heute auch im Westwinkel in seiner ganzen Breite zugeschlossen.

Die neue Straßenpolizeiverordnung für die Stadt Marienburg, welche von der Polizeiwerbung erlassen und von den Stadtverordneten so energisch bekämpft wurde, ist nunmehr, wie die „Nog.-Ztg.“ erfährt, seitens des Herrn Regierungspräsidenten aufgehoben worden.

W. Tbing, 8. Januar. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurden zunächst die neu gewählten Mitglieder eingeführt und die bisherigen Vorstandsmitglieder wieder in den Vorstand gewählt: Dr. Jacob als Vorsitzender, Justizrat Horn als stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Alb. Reimer und Dr. Bleyer als Schriftführer. Bei der Zusammenfassung der Abtheilungen sind zu Vorsitzenden gewählt: Justizrat Horn für die erste, Maurermeister Hoburg für die zweite, Prediger Harder für die dritte und Rentier Breitenfeld für die vierte Abtheilung. — Das ehemalige Schulgrundstück in der Schloßlandstraße steht seit der Ueberziehung der dritten Akademie in das Schulgebäude an der Neiferbahn leer und ist zum Verkauf ausgeschrieben worden. Der Wert des Grundstücks wird auf über 20 000 Mk. geschätzt. Das höchste Angebot lautete indeß nur auf 9600 Mk. Die Versammlung beschloß, es für diesen billigen Preis nicht zu verkaufen. Der Magistrat machte hierzu den Vorschlag, es für Armeen Zwecken zu benutzen, worüber in einer späteren Versammlung Beschuß gefaßt werden soll. — Das Frische Haff ist heute auch im Westwinkel in seiner ganzen Breite zugeschlossen.

△ Tuchel, 7. Januar. Die Influenza hat auch bei uns ihren Einzug gehalten und besonders unter den älteren Bewohnern schon manches Opfer erfordert. Der Gesundheitszustand im allgemeinen muß gegenwärtig hier als ein außerordentlich schlechter bezeichnet werden, da auch vielfach andere Krankheitsercheinungen zu Tage treten. — Der Notstand unter der ärmeren Bevölkerung ist ziemlich groß und nimmt die Wohlthätigkeit der Bewohnerchaft in erheblicher Weise in Anspr

Berliner Fondsbörse vom 8. Januar.

Die heutige Fondsbörse begann in schwacher Haltung und mit etwas herabgesetzten Coursen, erholt sich aber bald nicht wesentlich, so daß die erlittenen Verluste teilweise ganz ausgeglichen, teilweise die gefährlichen Schlüpfungen sogar überschritten wurden. Die Anregung zur Befreiung ging vom Montanmarkt aus, wo alle Eisen- und Hüttenerwerbe leicht gehandelt wurden und prozentweise stiegen, auch auf Rohlenactien nach niedrigeren Anfangspreisen sich befestigten. Inländische und schweizerische Eisenbahnactien wiesen bei unbedeutendem Handel durchwegs Kurserhöhungen auf. Andere ausländische Transportwerke zeigten feste Tendenzen und höhere Preise; lebhafte Nachfrage bestand besonders für Lombarden und Franzosen. Russische Anleihen etwas besser, andere fremde

Fonds lagen schwach und still. Die zweite Börsenstunde verlor unter mehrfachen Schwankungen zu meist gut behaupteten Coursen, der Schluss war auf Abgaben namentlich für Hüttens- und Bankwerke stark abgeschwächt. Einheimische Fonds etwas abgeschwächt. Der Priva-discont wurde mit 2% notiert. Deutsche, französische und amerikanische Eisenbahn-Prioritäten hielten sich still und niemlich unverändert, portugiesische und russische waren niedriger notiert. Am Kaffamarkte herrschte keine einheitliche Tendenz, das Geschäft war ziemlich schwach bei vereinzelt etwas höherer Notiz.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106.00
do. do.	3½	99.00
do. do.	3	84.70
Konsolidirte Anleihe	4	106.10
do. do.	3½	99.10
do. do.	3	84.70
Glaats-Schuldbilie	3½	99.90
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	93.50
Westf. Prov.-Oblig.	3½	—
Landisch. Centr.-Böhr.	3½	95.10
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	94.60
Pommersche Böhr.	3½	95.50
Polenische neue Böhr.	4	101.25
do. do.	3½	95.25
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	94.60
do. neue Böhr.	3½	—
Pomm. Rentenbriefe	4	102.00
Polenische do.	4	102.00
Preußische do.	4	102.00

Rumänische amort. Ant.

do.	4%	97.90
Türk. Admin.-Anleihe	5	83.60
Türk. conv. 1% Anl. La.D.	1	18.45
Deutsche Gold-Böhr.	5	90.25
do. Rente	5	82.75
do. neu Rente	5	85.10
Griech. Goldanl. v. 1890	5	71.80
Mexican. Anl. A. 1890	6	83.20
do. Eisenb. Gl. Anl.	5	—
(1 Lit. = 20.40 M)	5	70.70
Rom II-VIII. Serie (gar.)	4	81.90

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl.	1867	4	138.90
Baier. Prämien-Anleihe	4	124.60	
Braunsch. Br.-Anleihe	—	103.40	
Goth. Präm. -Böhr.	3½	111.50	
Hamburg. 50th. -Loose	3	135.90	
Höhn-Mind. Br. G.	3½	131.50	
Lübeck. Präm.-Anleihe	3½	126.20	
Desterr. Looft 1854	—	124.00	
do. Creb.-Looft 1858	—	321.00	
do. Eisenb. Gl. Anl.	5	—	
(1 Lit. = 20.40 M)	5	70.70	
do. von 1860	5	123.20	
do. do.	1864	5	313.75
Olbenburger Looft	5	128.00	
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	154.50	
Raab-Gra. 100. -Loose	4	103.70	
Ruh. Präm. Anl. 1864	5	150.00	
do. do. von 1866	5	—	
Ung. Loose	—	249.00	

Eisenbahn-Stamm- und

Stamm - Prioritäts - Actionen.	Div. 1890.	5	102.00
Dan. Hypoth.-Böhr.	4	99.30	
do. do.	3½	91.00	
Disch. Gründch.-Böhr.	4	100.80	
Hamb. Hypoth.-Böhr.	4	101.80	
Meininger Hypoth.-Böhr.	4	100.80	
Nordd. Ord.-Böhr.-Böhr.	4	100.90	
Pomm. Hypoth.-Böhr.	4	—	
neue gar. do. do.	4	—	
do. do.	3½	92.50	
III. IV. Em.	4	101.00	
V. VI. Em.	4	101.00	
Aachen-Maastricht	3	63.10	
Mainz-Ludwigshafen	4½	117.90	
Marien-Märk. Gl. A.	1	54.30	
Anatol. Bahnen	—	—	
Breit-Grafeno	5	108.10	
do. do. do.	4	102.50	
do. do. do.	4	101.10	
Pr. Hypoth.-Actionen-B.	4½	100.00	
do. St. Pr.	5	—	
Gaal-Bahn Gl. A.	—	34.10	
do. St. Pr.	4	100.80	
Stettiner Rat. Hypoth.	5	—	
do. do. do.	3½	93.10	
Galizier	4	101.75	
Gothardbahn	5	142.00	

Zinsen vom Staate sar. D.v. 1890.

Präonpr. Rub.-Bahn	4½	89.00
Lüttich-Limburg	5	20.00
Desterr. Gran.-Gl.	4	—
do. Nordwestbahn	4½	103.60
do. Lit. B.	5½	—
Reichenb.-Barbub.	3.81	79.00
Russ. Gütebahn	6.58	127.25
do. Westb.	4½	71.80
Güstl. Lombard.	—	44.60
Wartshau-Witen	18½	—

Bank- und Industrie-Actionen. 1890.

Berliner Kassen-Verein	135.50	7½
Berliner Handelsges.	135.60	9½
Berl. Prod. u. Hand. A.	—	—
Bremen Bank	103.75	6
Bresl. Disconbank	—	—
Danziger Privatbank	—	8½
Deutschländ. Bank	—	—
Deutsche Genossensch.	120.50	7
do. Bank	155.50	10
do. Effekten u. W.	109.20	8
do. Reichsbank	143.00	8.81
do. Hypoth.-Bank	109.75	6½
Disconto-Command.	179.10	11
Gothaer Grundcr.-Bk.	85.00	—
Hamb. Commerz. Bank	—	5
Hannoverische Bank	110.80	5½
Königs. Vereins-Bank	56.30	—
Königsl.-Oder. Gold-Br.	45.40	—
Lübeck. Comm.-Bank	113.75	7
Magdebg. Privat-Bank	99.75	6½
Mehlinger Hypoth.-B.	100.30	9
Desterr. Nordwestbahn	91.70	—
do. Elbhalb.	63.00	—
Güstl. Hypoth.-B. Comb.	103.30	—
do. do. conv. neue	107.50	—
Posen. Provinz. Bank	102.10	6½
Reichs. Boden-Credit.	118.40	—
do. St. Pr.	152.30	10
do. Schaffhau. Bankverein	109.80	7
Güstl. Bob.-Credit-Bk.	157.00	6½

A. B. Omnibusgesellsc.	207.75	12½
Gr. Berl. Überseebahn	226.75	12½
Berlin. Pappefabrik	92.25	7
Wilmshäusl.	57.50	—
Oberleit. Eisenb.-B.	55.00	5
Berg- u. Hüttengesellschaften.	—	Div. 1890
Röntgen. Union-Gt. Prior.	111.25	8
Görlitz. u. Laurahütte	55.20	3½
Görlitz. Zink	118.40	8½
Victoria-Hütte	—	—

Woch. Courts vom 8. Januar.	Amsterdam	8. Ig. 3
do.	2 Mon. 3	168.25
do.	8. Ig. 3½	20.34
do.	3 Mon. 5	20.25
do.	8. Ig. 3	80.75
Brüssel	8. Ig. 3	80.65
do.	2 Mon. 3	80.40
Wien	8. Ig. 5	172.30
do.	2 Mon. 3	171.60
Petersburg	3 Mon. 8	198.25
do.	3 Mon. 8	196.25
Warschau	8. Ig. 5	199.05
Sorten.	—	9.73
Gouvern.	—	—
20-Francs-Gt.	—	16.16
Imperials per 500 Gr.	—	—
Dollar	—	—
Englisch. Banknoten	—	20.34
Österreic. Banknoten	—	80.90
Russische Banknoten	—	172.65
Russische Banknoten	—	199.45

Ausländische Fonds.

Desterr. Goldrente	4	95.10

</